



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C 5 , Instrument 9**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Optimierung der beruflichen Integration von Haftentlassenen mit Hilfe passgenauer Übergangstrukturen und abgestimmter individueller Berufswegeplanung während der Haft. Gewährleistung der durchgängigen Betreuung von Straffälligen und Haftentlassenen.

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die berufliche Integration von Haftentlassenen ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Resozialisierung von Straffälligen. Aufgrund der in der Regel geringen bzw. veralteten schulischen oder beruflichen Qualifikationen bzw. mangelnden Berufspraxis der Insassen ist der Zugang zu Beschäftigung erschwert. Die Straffälligkeit erhöht die Hemmschwelle auf beiden Seiten, der ehemaligen Strafgefangenen als auch der potentiellen Arbeitgeber zusätzlich. Durch spezielle Angebote innerhalb und außerhalb der JVA Fuhsbüttel und im offenen Strafvollzug zum Thema Übergang von Haft in Freiheit, sollen die Integrationschancen der Straffälligen verbessert werden.

Der ESF fördert Maßnahmen der beruflichen Bildung und Ausbildung von Strafgefangenen. Damit soll für die Gruppe von Erwerbspersonen eine auf eine Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abzielende Anschlussperspektive für die Zeit unmittelbar nach der Haftentlassung geschaffen werden. Hier gilt es möglichst passgenaue Übergangstrukturen zu schaffen mit dem Ziel, die Zahl der dauerhaft in das Erwerbsleben integrierten entlassenen Strafgefangenen zu erhöhen sowie den Anteil der rückfälligen Straftäter durch Integration zu verringern.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen.
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben.
Aktion C 5	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben.
Instrument 9	Optimierung der beruflichen Integration von Haftentlassenen mit Hilfe passgenauer Übergangstrukturen und abgestimmter individueller Berufswegeplanung während der Haft. Gewährleistung der durchgängigen Betreuung von Straffälligen und Haftentlassenen.
Förderziele	Strafgefangene sollen in die Lage versetzt werden, nach der Haftentlassung in das Erwerbsleben zurückzukehren bzw. ihre in Haft begonnene schulische oder berufliche Qualifizierung – sofern möglich – fortzusetzen.
Zielgruppe	Strafgefangene der Hamburger Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel: <ul style="list-style-type: none"> • erwachsene männliche Strafgefangene und Haftentlassene • sowohl lang- als auch kurzstrafig Inhaftierte • geringes schulisches und berufliches Qualifikationsniveau • geringe bzw. lange zurückliegende Berufserfahrung • in der Regel unstete Beschäftigungsverhältnisse • mit Migrationshintergrund
Zeitraum	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (24 Monate). Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2011 – 2012) stehen insgesamt bis zu 2.140.000 Euro zur Verfügung, davon 1.070.000 Euro ESF-Mittel, 1.070.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Justizbehörde.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist die Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel in Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus dem Justizvollzug in Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Das Projekt soll dazu beitragen, durch arbeitsmarktrelevante, auf die Ausgangsvoraussetzungen der Insassen abgestimmte Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote deren Arbeitsmarktfähigkeit zu erhöhen, mit dem Ziel die berufliche Integration von Haftentlassenen mit Hilfe passgenauer Übergangsstrukturen zu optimieren. Aufgrund der vielfältigen Problemlagen der Inhaftierten sind zusätzliche flankierende, unterstützende Maßnahmen uner-

lässlich, um Zugangshemmnisse abzubauen, eine Vermittlungsperspektive zu schaffen und die Sozialkompetenz der Insassen zu stärken.

Dabei muss den unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der Insassen Rechnung getragen werden. Ein großer Teil der Inhaftierten weist einen Migrationshintergrund auf, mehr als die Hälfte verfügt über keinen Berufsabschluss bzw. keinerlei Berufsorientierung, viele nur über geringes schulisches Qualifikationsniveau. Es sind aber auch vereinzelt Insassen mit höherem Bildungsabschluss zu berücksichtigen. Viele der Insassen waren vor ihrer Inhaftierung im ALG-II-Bezug, verfügen über wenig Berufspraxis bzw. zeichnen sich eher durch unstete Beschäftigungsverhältnisse aus.

Die Maßnahmen sollen breit gefächert, modular aufgebaut, durchlässig und an den z.T. relativ kurzen Haftzeiten und individuellen Bedarfen der Insassen sowie des Arbeitsmarktes orientiert sein und flexibel an Veränderungen angepasst werden.

Die zu entwickelnden Maßnahmen sollen an das bereits bestehende Qualifizierungs- und Beratungsangebot der Hamburger Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel anknüpfen.

Folgende Maßnahmen sollen in dem Projekt z.B. erbracht werden:

Ergänzung des Berufsentwicklungszentrums um das Segment Entlassungsvorbereitung mit der Entwicklung einheitlicher Standards

- strukturierter Eingangsphase zur Erfassung von fachlichen und personalen Kompetenzen mit dem Ziel einer gezielten Integrations- u. Qualifizierungsplanung, Assessmentcenterverfahren,
- Beratung und Begleitung der Insassen hinsichtlich einer realistischen Beschäftigungsperspektive, Casemanagement,
- Installation eines transparenten, standardisierten und strukturierten Übergangsmanagements, in dem eine Weiterbetreuung sowohl in der JVA als auch eine Begleitung nach der Haft vorgesehen werden sollen,
- Installation eines Internet gestützten Informationssystems
- Vermittlung von notwendigen Grund- und Schlüsselqualifikationen in geeigneten Maßnahmen,
- Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen u.a. EDV-Qualifizierung, die den Bedarfen des Arbeitsmarktes und der Ausgangsvoraussetzung der Insassen entsprechen sowie das bestehende Angebot der JVAen sinnvoll ergänzen,
- Elementen einer Arbeitstherapie, Bildungsbegleitung und Berufsfindung,
- möglichst allgemein anerkannter Zertifizierung der Qualifizierungen,
- Angebot an geeigneten flankierenden und unterstützenden Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Erhöhung der Vermittlungsperspektive,
- systematischer und enger Kooperation mit den Fachdiensten und Abteilungen der Hamburger JVAen.

Der Antragsteller muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eingehende und mehrjährige Erfahrung mit vergleichbaren Projekten im Strafvollzug;
- Bildungs- und Beratungskompetenz in den o. g. Themenbereichen vorweisen und über nachweisbare Referenzen im Bereich vollzuglicher Aktivitäten verfügen;
- da die vollzuglichen Aktivitäten mit denen des Bildungsdienstleisters verzahnt werden sollen, ist die besondere Situation bei der Auswahl zu berücksichtigen;
- Bei Bewerbungen von Bildungsträgern muss eine Zertifizierung (ISO 9001: 2000/LQW) bzw. Anerkennung von der Bundesagentur für Arbeit gemäß AZWV vorhanden sein;
- Kompetenzen im Bereich Netzwerkfähigkeit und Projekterfahrung bei der Durchführung von ähnlichen Maßnahmen nachweisen;

- Erfahrungen in der Straffälligenhilfe und im Strafvollzug;
- den Sicherheitsanforderungen für die Arbeit in JVAen genügen;
- Erfahrungen im Umgang mit den für die Umsetzung erforderlichen Rechtsgrundlagen und Kontakte zu Industrie und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern, Innungen, Unternehmen, Berufsschulen; Gewerkschaften, Personalräte, Verbände, Ausschüssen (Prüfungsausschüssen der Kammern), Landesausschuss für berufliche Bildung,
- Agentur für Arbeit, Argen, Optionskommunen, Personalserviceagenturen (manpower, randstad usw.)
- Kontakte zu allen relevanten Bildungsträger
- Haftentlassenenhilfe, Bewährungshilfe, Verband für Straffälligenhilfe, Schuldnerberatung, Drogenhilfe, Sozialberatung
- An das eigene und fremde Personal werden hohe Anforderungen gestellt, die dem besonderen Rahmen einer Vollzugsanstalt Rechnung tragen. Der Einsatz externer Fachkräfte erfordert ein hohes Maß an Verständnis für die Regelungen, für die praktischen Abläufe in einer Vollzugsanstalt und für den Umgang mit Gefangenen. Die Fachkräfte müssen darüber hinaus in der Lage sein, die Anliegen der Anstalt gegenüber den Gefangenen zu vertreten und die entsprechenden Regeln umzusetzen.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Teilnehmer Profiling und Qualifizierung	Anzahl	Anzahl Zertifikate, TN-Bescheinigungen, Zeugnisse
Davon TN an Beratung mit Übergangsplanung (JVA Fuhlsbüttel offener Vollzug, nach Haftentlassung)	Anzahl	Anzahl der Vermittlungen in Arbeit oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtker

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtker (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.